



# Pflege

## Vorsorge für das Alter.

### Leider erleben nur wenige Menschen ein hohes Alter und bleiben bei guter Gesundheit.

Fakt ist, die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland steigt. So gab es z.B. im Jahr 2019 rund 4 Mio. Pflegebedürftige in der sozialen Pflegeversicherung, davon befanden sich rund 3,1 Mio. Personen in häuslicher Pflege.

Im Jahr 1995 wurde die soziale Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig im Sozialversicherungssystem eingeführt. Jede Person, die Mitglied einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse ist, zahlt Beiträge in die gesetzliche Pflegeversicherung ein, auch im Rentenalter.

Seit der Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2017 gibt es 5 Pflegegrade. Wer pflegebedürftig ist und einen Pflegegrad hat, bekommt Pflegegeld oder Pflegesachleistungen, je nachdem, wer die Pflege übernimmt (z.B. Angehörige oder Pflegedienst). Es ist auch eine Kombination von Pflegegeld und -sachleistungen möglich. Die Pflegeversicherung gewährt auch noch weitere Leistungen, z.B. Umbaumaßnahmen im Gebäude. Der Maximalbetrag für die vollstationäre Pflege beim Pflegegrad 5 beträgt derzeit 2.005 EUR.

Die Beantragung eines Pflegegrades erfolgt bei der Krankenkasse. Daraufhin lässt die Pflegeversicherung ein Gutachten anfertigen, um Pflegebedürftigkeit und -aufwand festzustellen.

Doch was ist, wenn die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, um die entstehenden Kosten zu decken? Der Eigenanteil für eine Vollzeitpflege beläuft sich schnell auf 3.000 EUR pro Monat und mehr. Dann ist der zu Pflegenden verpflichtet, sowohl sein laufendes als auch sein vorhandenes Vermögen für die Pflege einzusetzen.

Von diesem Vermögen ist das sogenannte »Schonvermögen« ausgenommen. Zum Schonvermögen zählen z.B. der Hausrat, Familien- und Erbstücke oder auch eine Bestattungsvorsorge in angemessener Höhe. Erst dann besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen. Das Sozialamt streckt die Kosten vor, kann aber die Beträge von den Kindern zurückfordern, allerdings nur dann, wenn das Jahresbruttogehalt einen Betrag von 100.000 EUR übersteigt. Zusätzlich kann das Sozialamt Schenkungen der letzten 10 Jahre zurückfordern.

Pflege ist ein anspruchsvolles und vielschichtiges Thema: Lassen Sie uns darüber sprechen. Wir beraten Sie gerne!